

## Mittwoch, 15. Juni 2011 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker  
 Protokollführer: Patrick Barandun  
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder  
 entschuldigt: Furrer-Cabalzar, Hartmann (Chur), Koch (Igis), Monigatti, Nigg  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

### 1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2012

*Regierungspräsidium:* Bei 117 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Regierungsrätin Barbara Janom Steiner mit 98 Stimmen als Regierungspräsidentin 2012 gewählt.  
 Einzelne: 7 Stimmen

*Regierungsvizepräsidium:* Bei 117 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Regierungsrat Hansjörg Trachsel mit 85 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2012 gewählt.  
 Einzelne: 11 Stimmen

### 2. Anfrage Peyer betreffend Lohngleichheit in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten

Erstunterzeichner: Peyer  
 Regierungsvertreter: Schmid

*Antrag Peyer*  
 Diskussion

*Abstimmung*  
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

### 3. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010 (Fortsetzung)

Präsidentin der GPK: Perl  
 Regierungsvertreter: Schmid, Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger  
 Präsident Kantonsgericht: Brunner  
 Präsident Verwaltungsgericht: Schmid

*III. Eintreten (Fortsetzung)* **Rechnung 2010 (inkl. Geschäftsbericht) (Fortsetzung)**  
*Antrag GPK und Regierung*  
 Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

#### *IV. Detailberatung*

*Antrag GPK und Regierung*

2. Vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2010 (ab Seite 21) sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Staatsrechnung 2010 gemäss den Seiten 71 bis 336 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 332 bis 334) sowie die Rech-

nung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 391) sei zu genehmigen.

4. Zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. sei die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) zu genehmigen.

*Antrag Tscholl*

Ändern Ziffer 4 wie folgt:

4. Zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. sei die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) zu genehmigen und eine Rückstellung zu Lasten der Laufenden Rechnung 2011 von 40 Mio. Franken gebildet werden.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 40 zu 39 Stimmen.

5. Pendente und erledigte Aufträge:
  - a) Von der unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen;
  - b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges sei Kenntnis zu nehmen;
  - c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges seien abzuschreiben.

*Abstimmung*

2. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2010 (ab Seite 21) Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2010 gemäss den Seiten 71 bis 336 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 332 bis 334) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 391) mit 86 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat genehmigt zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) mit 66 zu 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen.
5. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2010/2011 des Grossen Rates wird vom Grossen Rat wie folgt entsprochen:
  - a) Von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat wird Kenntnis genommen;
  - b) von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird Kenntnis genommen;
  - c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges werden mit 88 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

**Kantons- und Verwaltungsgericht**

*Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

Eintreten

*V. Eintreten*

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*VI. Detailberatung*

*Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht*

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite 61) zur Rechnung 2010 seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 332 bis 334) für das Jahr 2010 seien zu genehmigen.

*Abstimmung*

1. Der Grosse Rat nimmt von den Berichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite 61) zur Rechnung 2010 Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 332 bis 334) für das Jahr 2010 mit 88 zu 0 Stimmen.

**4. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung** (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 883)

Präsident der Kommission  
für Gesundheit und Soziales:  
Regierungsvertreterin:

Candinas  
Janom Steiner

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

**Art. 1, Marginale**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 2**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 2a**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 8 Abs. 3**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten (Zweidrittelmehrheit gemäss Art. 49 GGO erforderlich)

*Antrag Kunz (Chur)*  
Nicht eintreten

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat tritt mit 85 zu 16 Stimmen auf die Behandlung von Art. 8 Abs. 3 ein.  
(Die Zweidrittelmehrheit liegt bei 68 Stimmen).

*Antrag Kommission und Regierung*  
Art. 8 Abs. 3 ändern wie folgt:

<sup>3</sup>Die massgebenden Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung werden wie folgt verbilligt:

- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 65 000 Franken um 100 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 70 000 Franken um 75 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 75 000 Franken um 50 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 80 000 Franken um 25 Prozent.

Als junge Erwachsene in Ausbildung gelten Personen bis zum erfüllten 25. Altersjahr (...).

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 99 zu 0 stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun